

Code of Conduct
Verhaltensrichtlinie der
DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG

Stand: Oktober 2019

Disclaimer: Alleine zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wird einheitlich die männliche Form verwendet, die weibliche Form gilt gleichermaßen.

1 Grundwerte

Die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG (im Folgenden kurz „DolomitenBank“) ist sich ihrer Verpflichtung, rechtliche und ethische Normen als Teil des Gemeinwesens einzuhalten, bewusst. Um Vertrauen aufzubauen, zu bewahren und zu schützen sind sämtliche Mitarbeiter der DolomitenBank angehalten diese sowie die Leitlinien des *Code of Conduct* gewissenhaft zu befolgen. Die DolomitenBank implementiert den **respektvollen, nachhaltigen und verantwortungsvollen Umgang** mit den Grundwerten (Vertrauen, Integrität, Respekt) in den täglichen Arbeitsablauf und gewährleistet, dass diese beachtet und eingehalten werden

Durch eine größtmögliche professionelle Wahrnehmung unserer beruflichen Verantwortung schafft die DolomitenBank das notwendige **Vertrauen** ihrer Kunden und ihrer Mitglieder. Auch die **Integrität** ist ein wesentlicher Grundwert der DolomitenBank, denn das Verhalten der Mitarbeiter reflektiert auch immer auf die Bank selbst. Die DolomitenBank fördert einen **respektvollen Umgang** miteinander und erwartet dies auch von ihren Kunden, Geschäftspartnern und Mitbewerbern.

Diese Leitlinien stellen ein einwandfreies ethisch sowie moralisches Bild dar, dass durch interne und externe Verhaltensweisen der Mitarbeiter gelebt wird. Der *Code of Conduct* verhilft in diffizilen Situationen, die Grenze zwischen akzeptablem und inakzeptablem Verhalten leichter zu erkennen und stellt eine wertvolle Informationsquelle für Mitarbeiter, Kunden und Dienstleister sowie Lieferanten dar. Die DolomitenBank hält sich an die von ihr gewählten Werte, internen Regeln und Normen.

2 Schutz der Kundeninteressen

Oberste Priorität der DolomitenBank ist die bestmögliche Kundenbetreuung, dies garantiert durch das professionelle Verhalten aller Mitarbeiter der DolomitenBank. Sämtliche Mitarbeiter, ob in der Kundenbetreuung oder dem Back Office, sind entsprechend fachlich geschult, um mit Engagement, Qualität und Sorgfalt die aufsichtsrechtlichen, gesetzlichen und ethischen Verpflichtungen sowie die finanziellen Interessen der Kunden der DolomitenBank zu verfolgen.

3 Risikokultur

Das Geschäftsmodell der DolomitenBank orientiert sich an einem systematisch risikoangemessenen Verhalten in allen Bereichen. Die DolomitenBank legt Wert auf unabhängige Risikomanagement-, Compliance- und Revisionssysteme mit klarer Managementverantwortung.

4 Markttransparenz und Prävention gegen Marktmissbrauch

Unter dem Begriff **Marktmissbrauch** werden im Wesentlichen die Insidergeschäfte, die unrechtmäßige Offenlegung von Insiderinformationen und die Marktmanipulation verstanden. Diese Handlungen sind gesetzlich verboten und die DolomitenBank missbilligt klar jegliche Form des Marktmissbrauches. Die DolomitenBank hat interne Maßnahmen getroffen, damit Mitarbeiter gewissenhaft und zuverlässig agieren und mit diesen Vorgaben zur Prävention gegen Marktmissbrauch beitragen.

5 Bestechung, Korruption und Zuwendungen

Abgesehen davon, dass unlautere Geschäftspraktiken gegen gesetzliche Vorgaben sprechen und strafrechtlich verfolgt werden, ist es der DolomitenBank wichtig klarzustellen, dass keinerlei Toleranz gegenüber Mitarbeitern und Dritten gezeigt wird, die solche Regeln missachten.

Die DolomitenBank verurteilt alle Praktiken korrupten Handelns, Geschäfte dürfen ausnahmslos ohne Bestechung und Korruption angebahnt werden.

Sämtliche Mitarbeiter sind angehalten jederzeit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, moralisch und professionell zu agieren. Interne Arbeitsrichtlinien schützen Mitarbeiter vor Unkenntnis und ermöglichen es, in Zweifelsfällen immer die richtige Entscheidung zu treffen. Zudem sind interne Kontrollstrukturen eingerichtet, die Missbrauch vorbeugen sollen.

Der DolomitenBank ist es wichtig, dass ihren Mitarbeitern bewusst ist, dass Meldungen von Verstößen nicht geahndet werden und wesentlich für die DolomitenBank sind, um Missbrauch aufzudecken. In solchen Fällen steht den Mitarbeitern ein Hinweisgeber-System (Whistle-Blowing) zur Verfügung, das anonym genutzt werden kann. Für die Abgrenzung zwischen Bestechung und Gastfreundschaft hat die DolomitenBank interne Vorgaben geschaffen, die Grenzwerte enthalten.

6 Lobbying und Sponsoring

Die DolomitenBank vertritt keine Lobbyarbeit im Sinne des Lobbying-Gesetzes. Die Unterstützung sportlicher, kultureller, sozialer oder karitativer Veranstaltungen bzw. Organisationen oder Gruppen im Sinne eines Sponsorings versteht die DolomitenBank als wertvollen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben in Österreich. Die Wertvorstellungen unterstützter Veranstaltungen, Gruppen oder Organisationen dürfen nicht den Wertvorstellungen der DolomitenBank gegenüberstehen.

7 Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) sowie das Wirtschaftliche-Eigentümer-Registergesetz (WiERegG) stellen die zentrale Grundlage für ein effektives System zur Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung dar. Die DolomitenBank unterstützt diese Vorgaben indem sie diese in das interne System implementiert hat und die zugewiesenen Sorgfalts- und Meldeverpflichtungen einhält.

Die DolomitenBank holt aus diesem Grund immer ausreichend Informationen über Kunden („know your customer“-Prinzip), wie Identität, wirtschaftliche Berechtigte, Zweck und Art der geplanten Geschäftsbeziehung sowie Herkunft der eingesetzten Mittel, ein. Diese Informationen werden regelmäßig überprüft und aktualisiert, denn nur wenn eine strenge und risikobasierte Überwachung von Informationen und Geldtransaktionen geschieht, kann das System nicht missbraucht werden.

8 Bankgeheimnis, Datenschutz und Vertraulichkeit

Es wird dafür Sorge getragen, dass vertrauliche Informationen niemals außerhalb der DolomitenBank bekannt werden und Dritte keinen Vorteil daraus ziehen können. Die Einhaltung des Bankgeheimnisses und auch des Datenschutzes ist von äußerster Wichtigkeit für die DolomitenBank. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet vertrauliche Informationen der Kunden zu schützen und vertrauliche Informationen auch als solche zu behandeln, denn eine Information über eine Sache ist beinahe so wichtig, wie die Sache selbst. Nur bei Vorliegen einer entsprechenden Rechtsgrundlage werden Kundendaten verarbeitet oder weitergegeben.

Alle Mitarbeiter sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen sowie zur Einhaltung der Vertraulichkeit und des Bankgeheimnisses verpflichtet.

9 Umwelt und Sicherheit

Der verantwortungsvolle Umgang mit der Natur und der Umwelt gehört zum Selbstverständnis der DolomitenBank. Alle Mitarbeiter sind angehalten, sich aktiv am Umweltschutz zu beteiligen und verantwortungsvoll mit den Ressourcen umzugehen. Die DolomitenBank strebt danach, für ihre Mitarbeiter ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld sicherzustellen.

10 Wahrung der Menschenrechte und Nichtdiskriminierung

Die DolomitenBank stellt sich gegen jede Form der Diskriminierung und fördert Diversität in allen Formen. Die Mitarbeiter sind verpflichtet für ein integratives Arbeitsumfeld zu sorgen sowie Mobbing in jeglicher Art und Weise zu unterlassen. Die DolomitenBank lehnt jede Diskriminierung ab, sei es zB. aus Gründen der Staatsangehörigkeit, des Zivilstandes, der ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechtes, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung. Der Würde des Menschen, ihrer Rechte und ihrer Privatsphäre wird mit Wertschätzung begegnet. Die DolomitenBank respektiert ausdrücklich die Menschenrechte und stellt sich gegen Kinderarbeit.

11 Regionalität

Als funktionierendes Bankunternehmen, das im regionalen Markt hervorragend positioniert ist, ist die DolomitenBank als Regionalbank spezialisiert auf die Herausforderungen, die sich im Zusammenhang mit Landwirtschaft, Tourismus udgl. ergeben. Die Region zu fördern liegt im Fokus der DolomitenBank und wird durch Engagement, Vertrauen und als verlässliche Partnerin gelebt. Für die Regionalisierung sind **Selbsthilfe**, **Selbstverantwortung** und **Selbstgestaltung** die maßgeblichen Werte.

12 Beruf und Familie

Der DolomitenBank ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein Anliegen und so unterstützt sie die Bestrebungen einer ausgleichenden Work-Life-Balance.

13 Umgang mit Interessenkonflikten

Wo immer sich geschäftliche Interessen gegenüberstehen, kann dies zu Interessenkonflikten führen. Aus diesem Grund hat die DolomitenBank eine Vielzahl an internen Vorgaben und Maßnahmen implementiert, damit Interessenkonflikte vermieden werden und zielgerichtet erkannt werden können. Sofern ein Interessenkonflikt nicht vermieden werden kann, ist es oberste Priorität der DolomitenBank, diesen Konflikt im Kundeninteresse zu lösen.

Mitarbeitergeschäfte dürfen nicht mit den Interessen der Kunden der DolomitenBank oder allfälligen Interessen kollidieren. Sollte eine Kollision unvermeidbar sein, haben die Interessen der Kunden und der DolomitenBank Vorrang. Potenzielle Interessenkonflikte muss der betroffene Mitarbeiter dem Compliance Officer melden.

Alle Mitarbeiter der DolomitenBank müssen vor Aufnahme einer Nebenbeschäftigung die Zustimmung der DolomitenBank einholen, ungeachtet der Tatsache, ob die Nebenbeschäftigung mit einer Entlohnung verbunden ist oder nicht.

Die DolomitenBank hat zur Wahrung der Interessen aller Beteiligten organisatorische und verwaltungstechnische Maßnahmen implementiert und diese in einschlägigen Richtlinien u.a. in der Compliance Ordnung, dokumentiert. Das Compliance Office wacht über die Einhaltung dieser Richtlinien und entscheidet im Einzelfall, ob ein Interessenkonflikt vorliegt und welche Maßnahmen ergriffen werden.

14 Umgang mit Beschwerden

Ein effektives Beschwerdemanagement gibt der DolomitenBank die Möglichkeit, konfliktträchtige Situationen zu bereinigen und ist gleichzeitig eine Chance zur Qualitätsverbesserung und zu nachhaltigen Kundenbeziehungen. Daher unterliegt die Abwicklung von Kundenbeschwerden oberster Priorität. Die Mitarbeiter sind bemüht, die Bedürfnisse und Erwartungen der Kunden zu erfüllen, daher sind jegliche Kundenbeschwerden zeitnah, respektvoll und objektiv zu behandeln.

15 Umgang mit Verstößen

Die Einhaltung eines vorgegebenen Systems funktioniert nur, wenn man als Team und Einheit auftritt und Missstände aufgezeigt werden. Die DolomitenBank unterstützt in diesem Zusammenhang ausdrücklich eine offene Kommunikation und das entsprechende Vertrauen.

Die DolomitenBank hat geeignete technische und administrative Vorgaben implementiert, um Verstöße zu verhindern und unlautere Vorgehensweisen zu erkennen.

Zu widerhandlungen von Mitarbeitern gegen die Vorgaben dieses *Code of Conducts* werden intern wie auch gemeinsam mit österreichischen Behörden geklärt. Die DolomitenBank geht konsequent gegen

Mitarbeiter vor, die sich entgegen moralischer und gesetzlicher Verpflichtungen für einen Missbrauch des Systems entscheiden. Ernsthafte Verletzungen können in Einzelfällen zur Kündigung des Vertragsverhältnisses und/oder gerichtlichen Maßnahmen führen.

Der Schutz der Mitarbeiter und das Ansehen der DolomitenBank sind Grund für kompromisslose Vorgehensweise gegen Verstöße. Fehlverhalten von Mitarbeitern werden der DolomitenBank zugerechnet und so muss jeder Mitarbeiter wissen, dass der Ruf der DolomitenBank nach außen wie nach innen prägt. Im Falle eines Fehlverhaltens ist der drohende Reputations- und Vertrauensschaden nicht abzuschätzen und häufig nicht zu kompensieren.

Die DolomitenBank behält sich das Recht vor, mit ausgewählten Kunden oder Branchen keine Geschäftsbeziehung einzugehen oder eine bestehende Geschäftsverbindung zu beenden, wenn das Verhalten des Kunden oder dessen Geschäftszweck nicht im Einklang mit den Grundwerten der DolomitenBank steht.